

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Thür für das Jahr 2024 vom 16.02.2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und dessen Anlagen wurde gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit geltenden Fassung den Einwohnern der Ortsgemeinde Thür verfügbar gehalten. Die Einreichungsfrist für Vorschläge begann am 12.01.2024 und endete am 25.01.2024.

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 GemO folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.752.820	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>3.649.540</u>	<u>EUR</u>
der Jahresüberschuss / Fehlbetrag auf	103.280	EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	419.070	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.020.820	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>940.060</u>	<u>EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.760	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-499.830	EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0	EUR
verzinsten Kredite auf	<u>0</u>	<u>EUR</u>
zusammen auf	0	EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 298.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 2.261.270,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	405	v. H.
- Grundsteuer B auf	560	v. H.
- Gewerbesteuer auf	380	v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	36,00	EUR
- für den zweiten Hund	72,00	EUR
- für jeden weiteren Hund	120,00	EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 2.081.513,95 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt = 1.989.356,83. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt = 2.518.126,83 und zum 31.12.2024 voraussichtlich = 2.621.406,83 EUR.

Thür, den 16.02.2024

Lukas Ellerich
Ortsbürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Thür sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bestätigt.

Thür, den 16.02.2024

Lukas Ellerich
Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister